

die Buchlisten, die in den Jahrbüchern der Leihbücherei 1936 und 1937 veröffentlicht sind.

Diese Buchlisten der Beratungsstelle enthalten 400 Bücher. Weitere Listen werden demnächst erscheinen; bei Neuanschaffung sind diese Listen strengstens zu beachten.

Wir ersuchen die Fachschaftsberater, in regelmäßigen Abständen die Mitglieder auf diese Listen aufmerksam zu machen.

Berlin, den 5. März 1937

Der Leiter: E. Hürter

Gau Magdeburg-Anhalt

Gau-Kulturwoche in Dessau vom 14. bis 22. März 1937

Einladung!

Im Auftrage des Landesleiters der Reichsschrifttumskammer, Herrn Rudolf Ahlers, lade ich hiermit die Berufskameraden sämtlicher Fachschaften der Gruppe Buchhandel (Verlag, Handel, Zwischenhandel, Leihbücherei, Buchvertreter und Angestellte)

zu einer Zusammenkunft am 14. März 1937 in Dessau ein.

Programm:

11.00 Uhr: Im Festsaal des Kristallpalastes Teilnahme an der Kundgebung zur Eröffnung der Gaukulturwoche.

13.00 Uhr: Gasthof »Zum Alten Dessauer«, Schloßstraße 1, Treffen sämtlicher Fachschaften der Gruppe Buchhandel. — Begrüßung durch den Gauobmann. — Darnach gemeinsames Mittagessen (Eintopfgericht).

15.00 Uhr: Besuch der Ausstellungen.

16.30 Uhr: Kaffee »Altes Theater«, Kavallerstraße 20: Der Leiter des Deutschen Buchhandels, Hauptamtsleiter R. L. Wilhelm Baur spricht.

Ich erwarte von jedem Berufskameraden, daß er sich an diesem Treffen beteiligt.

Am Montag, dem 15. März 1937:

11.00 Uhr: Im Fürstensaal des Kristallpalastes Tagung der Reichsschrifttumskammer. Redner: Ministerialrat Dr. Heinz Wisman, Vize-Präsident der Reichsschrifttumskammer.

Es ergeht von der Landesleitung an die Gruppe Buchhandel die dringende Aufforderung, an dieser Veranstaltung möglichst vollzählig teilzunehmen.

Die Reichsbahn gibt während der Dauer der Gaukulturwoche Sonntagsrückfahrkarten von allen Orten des Gauess nach Dessau aus.

Magdeburg, den 3. März 1937

Hans Angermeier, kommiss. Gauobmann

Wirtschaftsverband Leipziger Buch-, Kunst- und Musikalienhändler

An alle ordentlichen Mitglieder!

Einladung

zu der ordentlichen Hauptversammlung am Mittwoch, dem 17. März 1937, 16 Uhr im kleinen Saal des Buchhändlerhauses Tür III.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht über das Jahr 1936.
2. Kassenbericht des Jahres 1936.
3. Haushaltsplan für das Jahr 1937. Festsetzung der Beiträge für die Buchhändler-Lehranstalt, des Mitgliedsbeitrages und des Eintrittsgeldes.
4. Wahlen. Es scheiden aus dem Vorstand aus die Herren Horst v. Koebel und Otto Zimmermann, die wieder berufen werden können.
5. Verschiedenes.

Etwa noch zu stellende Anträge von Mitgliedern können nur dann zur Verhandlung kommen, wenn mindestens zwölf stimmberechtigte Mitglieder sie unterstützen (§ 26 der Satzung). Nach § 23 der Satzung sind alle ordentlichen Mitglieder des Verbandes verpflichtet, den Hauptversammlungen beizuwohnen, wenn sie nicht durch Krankheit oder Ausübung öffentlicher Ämter verhindert sind. Entschuldigungsgründe sind der Geschäftsstelle des Verbandes schriftlich vor der Hauptversammlung anzuzeigen. Geschäfte braucht der Vorsteher nicht als Entschuldigungsgrund gelten zu lassen. Wer ohne triftige Entschuldigung fehlt, hat den vom Vorsteher festgesetzten Betrag von RM 3.— zu zahlen. Die Entscheidung darüber, ob eine Entschuldigung als ausreichend anzusehen ist, trifft der Vorsteher nach billigem Ermessen endgültig ohne Angabe von Gründen.

Der Geschäftsbericht wird vom Vorsteher vorgetragen.

Die zugesandten Drucksachen bitten wir in die Hauptversammlung mitzubringen.

Leipzig, am 4. März 1937

A. Hierjemann, Vorsteher

Alte oder neue Schulbücher?

Eine Plauderei um den Kauf von Schulbüchern im Reichsfender Königsberg

Von Georg Reizel i. Fa. Ferd. Beyer's Buchhandlung

Es dauert nicht mehr lange, dann ist es Ostern. Dann gibt es Ferien — rufen die Schulkinder vergnügt. Dann müssen wir neue Schulbücher kaufen — klagen die Eltern mit besorgtem Nachdenken über die Kosten. Warum wollen Sie neue Schulbücher kaufen? fragt Ihre Freundin. Kaufen Sie doch alte, sie sind billiger und sie sollen ja schließlich nicht für die Ewigkeit halten. Diese Ansicht hört sich an, als habe sie alle guten Gründe einer wohlüberlegten Rechnung für sich. Sie überlegen nun auch, und schließlich fragen Sie sich: Ja, warum soll ich eigentlich neue Schulbücher kaufen, wenn es alte zu kaufen gibt und wenn die alten billiger sind? Es ist eine alte Gepflogenheit, zu behaupten, die Schulbücher kosten zuviel Geld. Unsere Eltern haben das schon behauptet, wir tun es, und unsere Kinder werden es auch wieder tun. In dieser Gepflogenheit steckt leider ein nicht unbedenklicher Teil der Neigung, sich zunächst und ohne lange Überlegung gegen das zu wenden, was von der Schule an Unterrichtsmitteln gefordert wird.

»Muß das denn sein?« — bitte, überlegen Sie einmal, wie oft diese Frage in Ihrem Hause gestellt wird, wenn die Anschaffung von Lehrmitteln besprochen wird, gleichgültig, ob es sich um ein Heft, einen Zirkelkasten oder um ein Buch handelt.

Schule muß sein; Schulgeld muß schließlich auch sein; aber das andere: Muß das alles sein? Muß das schon wieder sein?

Schulbücher sind nur insoweit Gegenstand des freien Handels, als sie vom Käufer an einer bestimmten Stelle, nämlich in einer Buchhandlung, käuflich erworben werden können. Es gibt keine im Handel sonst übliche »Auswahl«, denn einem Schulkind wird für eine bestimmte Schule und eine bestimmte Klasse ein ganz bestimmtes Buch vorgeschrieben. Durch den Handel kann hieran nichts geändert werden; es kann also beim Kauf nicht geschehen, daß der Käufer den Verkäufer fragt: können Sie mir für denselben Zweck oder dasselbe Geld auch ein anderes, vielleicht ein besseres Buch empfehlen? Es kann auch nicht geschehen, daß der Buchhändler, etwa deshalb, weil